

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der CIC Service GmbH / Business Unit: Education**

## **1. Vertragsabschluss**

Anmeldungen sind verbindlich und können grundsätzlich persönlich, telefonisch, schriftlich, oder per E-Mail vorgenommen werden. Die Anmeldungen werden vom Bildungsträger in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs entgegengenommen, bearbeitet und bestätigt. Mit Zugang der Anmeldungsbestätigung bei dem/der Teilnehmer:in kommt zwischen diesem/dieser und dem Bildungsträger ein (Dienstleistungs-) Vertrag zustande. Die Bestätigung erfolgt in der Regel spätestens bis drei Tage vor Kurs, Lehrgangs- oder Workshopbeginn.

## **2. Leistungsgegenstand**

Der Vertragsabschluss erfolgt über die Teilnahme an einem durch den Bildungsträger selbst oder durch ihn im Auftrag durchgeführten Kurs, Lehrgang oder einen Workshop (Bildungsangebot), den der Bildungsträger auf der Webseite [cic-network.at](http://cic-network.at) oder anderen von ihm eingesetzten Medien bewirbt. Die für das Bildungsangebot nach Maßgabe des Bildungsträgers erforderlichen Lernmittel werden den Teilnehmer:innen passend zu den Ausbildungsabschnitten durch den Träger zur Verfügung gestellt.

## **3. Widerrufsrecht**

Der/die Teilnehmer:in kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag bzw. einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (das sind Verträge per Telefon, Internet oder über andere Fernkommunikationsmittel) ohne Angabe von Gründen schriftlich (Brief, E-Mail) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Kalendertage (Samstag, Sonn- und Feiertage zählen mit) ab Vertragsabschluss. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (per Brief, per E-Mail oder online). Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

## **4. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen**

Die Kosten für die Teilnahme richten sich jeweils nach Dauer und Inhalt des einzelnen Bildungsangebots und können der Webseite oder anderer vom Bildungsträger eingesetzten Medien entnommen werden.

Die Kosten enthalten üblicherweise die Lehrgangsgebühren, Prüfungsgebühren, Teilnehmermaterialien. Die Teilnahmegebühr ist vor Veranstaltungsbeginn skontofrei zu entrichten. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr nicht vorgesehen; dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

## **5. Rücktritt – Veranstaltungsabsage - Programmverschiebung**

Der Bildungsträger behält sich organisatorisch bedingte Programmänderungen vor und kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der/die Trainer:in ausfällt.

In diesen Fällen ist der Bildungsträger verpflichtet, den/die Teilnehmer:in unverzüglich über den Rücktritt zu informieren und etwaige bereits entrichtete Teilnahmegebühren zurückzuerstatten. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein schriftlich bekannt

gegebenes Konto. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche wegen eines Rücktritts durch den Bildungsträger sind ausgeschlossen.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines/r Trainer:in oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung

#### **6. Stornierung – Abmeldung – Terminverschiebung durch Teilnehmer:in**

Abmeldungen sind bei einzelnen Bildungsangeboten, die lediglich einen einzigen Ausbildungsabschnitt umfassen bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn kostenfrei nur schriftlich möglich; erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, erscheint der/die angemeldeten Teilnehmer:in nicht zur Veranstaltung oder kündigt er/sie während der laufenden Ausbildung, so werden trotzdem die vollen Kosten der Teilnahme fällig. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bei Abmeldungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, wird eine Stornogebühr von 50% verrechnet. Bei Abmeldungen am 1. Tag der Veranstaltung oder danach, wird die komplette Teilnahmegebühr fällig.

**Terminverschiebungen bei Einzelcoachings** sind seitens des/der Teilnehmer:in möglich, müssen jedoch mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin telefonisch bekannt gegeben werden.

#### **7. Besondere Vereinbarungen für Bildungsangebote mit Anwesenheitspflicht (im Auftrag des Landes Kärnten oder AMS)**

Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, an den nach dem Lehrplan vorgeschriebenen Unterrichtsstunden teilzunehmen, die Zwischen- und Abschlussprüfungen wahrzunehmen sowie die Anweisungen des Lehrgangslleiters, der Dozenten und der Verantwortlichen des Bildungsträgers zu befolgen. Bei einer Verhinderung des Lehrgangsbesuches ist dem Bildungsträger eine schriftliche Abwesenheitsanzeige vorzulegen. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich darüber hinaus, unverzüglich das Land Kärnten oder das AMS und den Bildungsträger zu benachrichtigen, falls er/sie aus dem Kurs ausscheidet.

#### **9. Sondertermine**

Die auf der Webseite des Bildungsträgers genannten Termine stellen das Rahmenprogramm der CIC Service GmbH dar. Der Bildungsträger behält sich das Recht vor, bei genügender Teilnehmer:innenanzahl zusätzliche Termine einzuplanen bzw. weitere Workshops zu organisieren.

#### **10. Haftung**

Für alle Unfälle, Verluste und Schäden, die Teilnehmer:innen durch die Teilnahme am Bildungsangebot des Bildungsträgers entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Für Beschädigungen an Einrichtungen des Seminarraums haftet der/die Teilnehmer:in selbst für Vorsatz und jede Form der fahrlässigen Schadensherbeiführung.

#### **12. Datenspeicherung und Datenlöschung**

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löscht der Bildungsträger die personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Den Namen und die Postanschrift nutzt der Bildungsträger für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können die Teilnehmer:innen folgende weitere Rechte geltend machen: Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

### **13. Datenschutz gem. Bundesdatenschutzgesetz**

Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, sowie gegebenenfalls die Kontoverbindung des/der Teilnehmer:in werden beim Bildungsträger zum Zwecke der Bearbeitung des Vorgangs gespeichert. Wenn der/die Teilnehmer:in künftig nicht mehr verständigt werden möchte oder mit der Datenspeicherung nicht einverstanden ist, kann er/sie beim Bildungsträger nach Abschluss des Bildungsangebots seine/ihre Daten löschen lassen. Lehrgangsbezogene Daten (Teilnehmerdaten, Fehlzeiten, Leistungsstand etc.) werden an das AMS übermittelt. Personenbezogene Daten (persönliche Daten, Personalausweis, Reisepass, Sozialversicherungsausweis, Bankverbindungsdaten, Krankenkassendaten) werden an den zukünftigen Arbeitgeber sowie an die beteiligten Institutionen weitergegeben.

### **14. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und haben keine Gültigkeit. Der/die Teilnehmer:in erhält eine von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages.

01.01.2025\_Version 1-2025, erstellt von Alexandra Truppe